

FACHSPEZIFISCHER ANHANG ZUR SPoL

HfMDK

FACHBEREICH 2

Fachspezifischer Anhang zur SPoL (Teil III):

Studienfach Musik im Studiengang **L5**

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Veröffentlichungsnummer: 135/2023

In Kraft getreten am: 26.09.2023

Fachspezifischer Anhang zur SPoL (Teil III): Studienfach Musik im Studiengang L5

Für das Studium des Faches Musik im Lehramtsstudiengang für Förderschulen (L5) beschließt der Fachbereich 2 der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main folgende Regelungen:

1. Spezifische Zielsetzungen des Studienfachs

Ziel des Studiengangs ist die Vorbereitung der Studierenden als Lehrer*innen für das Erteilen des Fachunterrichts Musik in der Förderschule und im inklusiven Unterricht, auf das fächerübergreifende Arbeiten, auf das Betreuen musikbezogener Arbeitsgemeinschaften sowie auf die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote.

Der Erwerb musikbezogener Lehrkompetenzen bezieht sich auf Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen, über die eine Lehrkraft zur Bewältigung ihrer Aufgaben verfügen muss. Er vollzieht sich inhaltlich in den Bereichen der Musikpraxis, Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Musikdidaktik und schließt den Aufbau und die Erweiterung der persönlichen musikalischen und wissenschaftlichen Kompetenzen als unverzichtbare Grundlage ein.

Die Absolvent*innen verfügen über anschlussfähiges fachliches Wissen und Können. Dazu zählen Orientierungs- und Verfügungswissen zu den grundlegenden Gebieten und Fragestellungen des Faches Musik sowie die Reflexion und Bezugnahme auf ideengeschichtliche und wissenschaftliche Konzepte. Sie haben sich mit fachlichen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie Medien vertraut gemacht. Im Bereich der musikalischen Praxis haben sie sich eine Vielfalt unterrichtsmethodischer Kompetenzen angeeignet, die in erster Linie auf die Anleitungskompetenz zum Musizieren und musikbezogenen Gestalten von Kindern und Jugendlichen in Gruppen zielen. Die im Studium erworbenen Kompetenzen bilden auf der Grundlage wissenschaftlich und methodisch reflektierter fachdidaktischer Studien Voraussetzungen für professionelles musikpädagogisches Handeln. Das Studium soll darüber hinaus bei den Studierenden die Motivation zur Übernahme von Verantwortung als Lehrperson im Hinblick auf die Musikkultur an der Schule und ihre Vernetzung mit anderen kulturellen und ästhetischen Erfahrungs- und Gestaltungsbereichen fördern.

2. Inhaltliche Gliederung

Das Fach Musik umfasst die Module

- 1: Instrument I
- 2: Instrument II
- 3: Stimme, Kommunikation und Bewegung I
- 4: Stimme, Kommunikation und Bewegung II
- 5: Gruppenmusizieren, Ensemblearbeit und Arrangement I
- 6: Gruppenmusizieren, Ensemblearbeit und Arrangement II
- 7: Musik hören und analysieren – Musiktheorie und Hörschulung
- 8: Musikwissenschaft
- 9: Musikpädagogik I
- 10: Musikpädagogik II
- 11: Berufsbezogener Wahlpflichtbereich

3. Studienbeginn und studiengangspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse

3.1. Studienbeginn

Das Lehramtsstudium im Studienfach Musik für Förderschulen kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

3.2. Eignungsprüfung

Voraussetzung für die Immatrikulation ist das Bestehen der Eignungsprüfung zum Studiengang Lehramt für Förderschulen (L5). Näheres regelt die Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung.

3.3. Orientierungsveranstaltung

Der Besuch der Orientierungsveranstaltung Musik für die Lehramtsstudiengänge zu Semesterbeginn wird erwartet.

4. Umfang und Struktur des Studiums

Es sind die im Anhang aufgeführten elf Pflichtmodule 1-11 zu studieren.

5. Besondere Veranstaltungsformen und Prüfungsformen

5.1 Besondere Lehr- und Lernformen

Verpflichtendes Harmonieinstrument ist Klavier, Gitarre oder Akkordeon. Der Unterricht auf dem Harmonieinstrument, einem weiteren Instrument, Improvisierter Liedbegleitung und Gesang wird als Einzelunterricht erteilt.

5.2 Besondere Prüfungsformen

Bei fachpraktischen Prüfungen sind Zuhörer*innen zugelassen, sofern es die*der Prüfungskandidat*in und die Prüfer*innen gestatten und es die räumlichen Verhältnisse zulassen. Die jeweiligen Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen erläutert.

Instrument I

Modulnr.	Workload Modul 1a	CP	Dauer des Moduls
1	90 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 45 h Präsenzzeit • 45 h Selbststudium Workload Modul 1b 90 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 45 h Präsenzzeit • 45 h Selbststudium Workload Modul 1c 90 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 41,25 h Präsenzzeit • 48,75 h Selbststudium 	3	2 Semester

1 Kompetenzen

Die Studierenden besitzen grundlegende technische und improvisatorische Fertigkeiten und künstlerisch-ästhetische Gestaltungsfähigkeit auf einem Instrument und verfügen über entsprechende Repertoirekenntnisse.

Die Studierenden

- besitzen Fähigkeiten zur angemessenen Gestaltung von Stücken unterschiedlicher Stilrichtungen, klassische und populäre Musik sind verpflichtend.
- haben Grundfähigkeiten sowie ein Verständnis für Harmonik auf einem der Harmonieinstrumente Klavier, Gitarre oder Akkordeon.
- verfügen über rhythmisch-metrische Kompetenzen.
- können ein Harmonieinstrument methodisch flexibel bei der Liederarbeit mit Gruppen einsetzen
- können Lieder und Stücke auf einem Harmonieinstrument improvisiert begleiten.

2 Themen und Inhalte

Instrument:

- Repertoire unterschiedlicher Epochen und Stile
- elementare harmonische Orientierung, Tonleiter- und Kadenzspiel
- harmonische Struktur von Stücken in den Bereichen klassischer und populärer Musik
- Blattspiel
- Grundlagen des Übens

Improvisierte Liedbegleitung:

- Grundlagen der Improvisation
- Arbeiten mit Begleitmodellen
- Harmonisieren von Melodien
- stilgerechtes Lied- und Liedbegleitenspiel
- Aufbau eines Liedrepertoires unterschiedlicher Stilrichtungen
- selbst singen (auch mit Mikrofon) und sich begleiten
- Grundlagen des Übens

3 Lehrveranstaltungen

Modul 1a: Erstfach Instrument	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Erstfach Instrument	E	3	45	30				
Instrumentales Zweitfach oder Harmonieinstrument ¹	E		30	30				
Improvisierte Liedbegleitung ²	KG/E		15	30				

¹ Wurde als instrumentales Erstfach ein Harmonieinstrument gewählt (Klavier, Gitarre oder Akkordeon), so kann das instrumentale Zweitfach aus den angebotenen Instrumenten frei gewählt werden. Ist das Erstfach-Instrument hingegen *kein* Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre oder Akkordeon), so ist als instrumentales Zweitfach eines der genannten Harmonieinstrumente zu wählen.

² Der Unterricht in improvisierter Liedbegleitung erfolgt auf dem gewählten Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre oder Akkordeon).

Modul 1b: Erstfach Improvisierte Liedbegleitung	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Erstfach Improvisierte Liedbegleitung	E	3	45	30				
Instrumentales Zweitfach ¹	E		30	30				
Harmonieinstrument ²	E			30				

¹ Wurde als Erstfach Improvisierte Liedbegleitung gewählt (Klavier, Gitarre oder Akkordeon), so kann das instrumentale Zweitfach aus den angebotenen Instrumenten frei gewählt werden.

² Wurde als Erstfach Improvisierte Liedbegleitung gewählt, so findet der Unterricht im Harmonieinstrument auf demselben Instrument wie IL statt und wird über vier Semester mit je 0,5 SWS erteilt (M 1: 2. Semester; M 2: 3. bis 5. Semester).

Modul 1c: Erstfach Gesang	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Erstfach Instrument	E	3	30	30				
Instrumentales Zweitfach oder Harmonieinstrument ¹	E		30	30				
Improvisierte Liedbegleitung ²	KG/E		15	30				

¹ Der Unterricht in Improvisierter Liedbegleitung erfolgt auf dem gewählten Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre oder Akkordeon).

4 Studiennachweise (unbewertet)

Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise:

Bei Erstfach Instrument oder Erstfach Gesang:

Beide Instrumente: Teilnahme an jeweils mindestens einem Vortragsabend mit Nachbesprechung

Bei Erstfach Improvisierte Liedbegleitung:

Improvisierte Liedbegleitung sowie instrumentales Zweitfach oder Harmonieinstrument: Teilnahme an jeweils mindestens einem Vortragsabend mit Nachbesprechung

5 Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

6 Verwendbarkeit des Moduls

L5 Musik

7 Modulprüfung

Prüfung im Erstfach. Ist Gesang Erstfach, findet die Prüfung im instrumentalen Zweitfach oder auf dem Harmonieinstrument statt.

- Erstfach Instrument: Vortrag von ein bis zwei Stücken sowie Tonleiterspiel (Dauer: ca. 8 Minuten)
- Erstfach Improvisierte Liedbegleitung: Improvisiertes Lied- und Liedbegleiterspiel: Vortrag von bis zu drei Liedern oder Songs (Vomblattspiel und aus Repertoireliste) (Dauer: ca. 8 Minuten)
- Zweitfach Instrument oder Harmonieinstrument (nur bei Erstfach Gesang): Vortrag eines Stücks sowie Tonleiter- und ggfs. Kadenzspiel (Dauer: ca. 5 Minuten)

8 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

9 Art des Moduls

Pflichtmodul

Instrument II

Modulnr.	Workload Modul 2a	CP	Dauer des Moduls
2	120 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 67,5 h Präsenzzeit • 52,5 h Selbststudium Workload Modul 2b 120 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 71,25 h Präsenzzeit • 48,75 h Selbststudium Workload Modul 2c 120 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 52,5 h Präsenzzeit • 67,5 h Selbststudium 	4	4 Semester

1 Kompetenzen

Die Studierenden besitzen fortgeschrittene technische und improvisatorische Fertigkeiten und künstlerisch-ästhetische Gestaltungsfähigkeit auf einem Instrument und verfügen über für ihr Instrument spezifische Repertoirekenntnisse in unterschiedlichen Stilrichtungen.

Die Studierenden

- besitzen Fähigkeiten zur ausdrucksvollen künstlerisch-ästhetischen Gestaltung von Stücken unterschiedlicher Stilrichtungen, klassische und populäre Musik sind verpflichtend.
- verfügen über technische Fertigkeiten sowie über ein sicheres Verständnis für Harmonik, Tonalität, Rhythmik und Form auf einem der Harmonieinstrumente Klavier, Gitarre oder Akkordeon.
- können ein Harmonieinstrument methodisch flexibel bei der Liederarbeit mit Gruppen einsetzen
- können Lieder und Stücke verschiedener Stilrichtungen auf einem Harmonieinstrument stilistisch angemessen improvisiert begleiten.
- können das im künstlerischen Unterricht Erlernte auf die Arbeit mit Schüler*innen übertragen.
- können ein Stück oder Lied beim Musizieren mit Gruppen spontan nach Akkordsymbolen begleiten.

2 Themen und Inhalte

Instrument:

- erweitertes Repertoire unterschiedlicher Epochen und Stile (solistisch und in Ensembles)
- formale, rhythmische, tonale und harmonische Strukturen von Stücken in unterschiedlichen Stilbereichen
- Techniken des Übens
- Blattspiel
- Hörrepertoire mit Bezug auf Stücke für den Musikunterricht in der Schule

Improvisierte Liedbegleitung:

- Improvisation in unterschiedlichen Stilbereichen
- Anwendung und Variation standardisierter und improvisierter Begleitmodelle
- Harmonisieren von Melodien
- stilgerechtes und stilsicheres Lied- und Liedbegleitenspiel
- Lead- und Akkordsheets mit Hilfe von Tonaufnahmen stilgerecht interpretieren
- Erweiterung des Liedrepertoires
- selbst singen (auch mit Mikrofon) und sich begleiten
- Transponieren in gängige Tonarten

3 Lehrveranstaltungen

Modul 2a: Erstfach Instrument	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Erstfach Instrument	E	4			30	30	30	45
Instrumentales Zweitfach <i>und / oder</i> Harmonieinstrument ¹	E				30			
Improvisierte Liedbegleitung ²	E				30	15	30	

¹ Wurde als instrumentales Erstfach ein Harmonieinstrument gewählt (Klavier, Gitarre oder Akkordeon), so kann das instrumentale Zweitfach aus den angebotenen Instrumenten frei gewählt werden. Ist das Erstfach-Instrument hingegen *kein* Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre oder Akkordeon), so ist als instrumentales Zweitfach eines der genannten Harmonieinstrumente zu wählen.

² Der Unterricht in Improvisierter Liedbegleitung erfolgt auf dem gewählten Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre oder Akkordeon).

In den Fächern mit Einzelunterricht (Instrumente, IL, Gesang) sind nach Absprache mit den entsprechenden Fachdozent*innen und der*dem Ausbildungsdirektor*in sowie nach deren schriftlich erteilter Genehmigung Verschiebungen in den Einzelunterrichten im Umfang von 0,5 SWS möglich.

Modul 2b: Erstfach Improvisierte Liedbegleitung	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Erstfach Improvisierte Liedbegleitung	E	4			30	30	30	45
Instrumentales Zweitfach ¹	E				30			
Harmonieinstrument ²	E				30	30	30	

¹ Wurde als Erstfach Improvisierte Liedbegleitung gewählt (Klavier, Gitarre oder Akkordeon), so kann das instrumentale Zweitfach aus den angebotenen Instrumenten frei gewählt werden.

² Wurde als Erstfach Improvisierte Liedbegleitung gewählt, so findet der Unterricht im Harmonieinstrument auf demselben Instrument wie IL statt und wird über vier Semester mit je 0,5 SWS erteilt (M 1: 2. Semester; M 2: 3. bis 5. Semester).

In den Fächern mit Einzelunterricht (Instrumente, IL, Gesang) sind nach Absprache mit den entsprechenden Fachdozent*innen und der*dem Ausbildungsdirektor*in sowie nach deren schriftlich erteilter Genehmigung Verschiebungen in den Einzelunterrichten im Umfang von 0,5 SWS möglich.

Modul 2c: Erstfach Gesang	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Instrumentales Zweitfach	E	4			30	30		
Harmonieinstrument	E				30	30		
Improvisierte Liedbegleitung ¹	E				30	15	30	

¹ Der Unterricht in Improvisierter Liedbegleitung erfolgt auf dem gewählten Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre oder Akkordeon).

In den Fächern mit Einzelunterricht (Instrumente, IL, Gesang) sind nach Absprache mit den entsprechenden Fachdozent*innen und der*dem Ausbildungsdirektor*in sowie nach deren schriftlich erteilter Genehmigung Verschiebungen in den Einzelunterrichten im Umfang von 0,5 SWS möglich.

4 Studiennachweise (unbewertet)

Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise:

Beide Instrumente und Improvisierte Liedbegleitung:

Teilnahme an folgenden Vortragsabenden (jeweils mit Nachbesprechung):

- mind. einmal im Erstfach
- mind. zweimal in Improvisierter Liedbegleitung
- mind. einmal im Harmonie- oder Zweitinstrument

Aktive Teilnahme an mindestens zwei Unterrichtsstunden in der Schule (Liederarbeitung o. ä.)

5 Voraussetzungen für die Teilnahme

Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1

6 Verwendbarkeit des Moduls

L5 Musik

7 **Modulprüfung**
Abschlussprüfung

- A) Erstfach Instrument (Dauer: ca. 20 Minuten): Vortrag von mindestens drei Stücken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilbereichen sowie Vomblattspiel
oder
 Erstfach Improvisierte Liedbegleitung (Dauer: ca. 25 Minuten): Vortrag von bis zu sechs Liedern oder Songs unter drei Aufgabenstellungen (Vomblattspiel, Vortrag aus einer Repertoireliste, in Klausur vorbereitet) sowie zwei Improvisationen
oder
 bei Erstfach Gesang: Vortrag auf dem instrumentalen Zweitfach von mindestens zwei Stücken unterschiedlichen Charakters (Dauer: ca. 10 Minuten).
- B) Harmonieinstrument bzw. instrumentales Zweitfach (nur falls Erstfach Harmonieinstrument) (Dauer: ca. 10 Minuten): Vortrag von mindestens zwei Stücken unterschiedlichen Charakters.
- C) Improvisierte Liedbegleitung (Dauer: ca. 15 Minuten): Vortrag von bis zu sechs Liedern oder Songs unter drei Aufgabenstellungen (Vomblattspiel, Vortrag aus einer Repertoireliste, in Klausur vorbereitet)
oder
 bei Erstfach Improvisierte Liedbegleitung: Vortrag auf dem instrumentalen Zweitfach von mindestens zwei Stücken unterschiedlichen Charakters (Dauer: ca. 10 Minuten).

Die Prüfungsteile werden zu gleichen Teilen gewichtet.

8 **Häufigkeit des Angebots**
Jedes Semester

9 **Art des Moduls**
Pflichtmodul

Stimme, Kommunikation und Bewegung I

Modulnr.	Workload Modul 3a	CP	Dauer des Moduls
3	120 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 56,25 h Präsenzzeit • 63,75 h Selbststudium 	4	2 Semester
	Workload Modul 3b 120 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 52,5 h Präsenzzeit • 67,5 h Selbststudium 		

1 Kompetenzen

Die Studierenden besitzen grundlegende technische Fertigkeiten und künstlerisch-ästhetische Gestaltungsfähigkeit im Singen und Sprechen und verfügen über entsprechende Repertoirekenntnisse.

Die Studierenden verfügen über Grunderfahrungen zur Wahrnehmung des eigenen Körpers sowie zur Gestaltung von Bewegung in Verbindung mit Musik.

Die Studierenden

- besitzen die Fähigkeit zu individueller, ausdrucksvoller Gestaltung beim Singen und Sprechen.
- haben ein Verständnis für die Gestaltung musikalischer Strukturen von Musik und Sprache.
- können Stimmbildung für sich selbst (und mit Schüler*innen) reflektiert anwenden.
- verfügen über ein vokales Repertoire in verschiedenen Genres und Stilen.
- können beim selbstbegleiteten Singen ihre Stimme angemessen einsetzen.
- entwickeln einen bewussten Umgang mit Atem, Stimme, Haltung und Raumgefühl.
- verfügen über ein Repertoire von Bewegungs- und Ausdrucksformen.

2 Themen und Inhalte

Singen und Sprechen:

- Repertoire unterschiedlicher Genres und Stile für sich selbst und für das Singen mit Kindern und Jugendlichen
- Grundlagen eines verantwortungsvollen Umgangs mit der eigenen Sing- und Sprechstimme
- technische und gestalterische Grundlagen für das den eigenen Fähigkeiten angemessene Singen und Sprechen
- Grundkenntnisse der Stimmphysiologie
- Stimmbildung
- künstlerische Textgestaltung
- Zusammenhang von Körperspannung, Haltung, Atmung und Stimme

Musik, Körper und Bewegung:

- Körperwahrnehmung (Einführung, Grundlagen, Techniken)
- Repertoire zur Erweiterung der Ausdrucksfähigkeiten des Körpers zur Verbindung von Musik und Bewegung
- Improvisationstechniken

3 Lehrveranstaltungen

Modul 3a: Erstfach Gesang	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Gesang	E	4	45	30				
Sprechen	E			30				
Stimmbildung PM	KG		←	30				
Körperwahrnehmung	G		45					
Improvisationstechniken	G			45				

Modul 3b: Erstfach Instrument	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Gesang	E	4	30	30				
Sprechen	E			30				
Stimmbildung PM	E/G		←	30				
Körperwahrnehmung	G		45					
Improvisationstechniken	G			45				

4 Studiennachweise (unbewertet)

Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise Singen und Sprechen:

Teilnahme an jeweils mindestens einem Vortragsabend (Singen und Sprechen) mit Nachbesprechung

5 Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

6 Verwendbarkeit des Moduls

L5 Musik

7 Modulprüfung

Prüfung in Gesang: Vortrag von zwei einfachen Vokalwerken, davon eines ein begleitetes Volkslied (Dauer: ca. 5-10 Minuten)

8 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

9 Art des Moduls

Pflichtmodul

Stimme, Kommunikation und Bewegung II

Modulnr.	Workload Modul 4a	CP	Dauer des Moduls
4	90 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 58 h Präsenzzeit • 32 h Selbststudium 	3	4 Semester
	Workload Modul 4b 90 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 47 h Präsenzzeit • 43 h Selbststudium 		

1 Kompetenzen

Die Studierenden besitzen fortgeschrittene technische Fertigkeiten und künstlerisch-ästhetische Gestaltungsfähigkeit im Singen und Sprechen und verfügen über entsprechende Repertoirekenntnisse.

Die Studierenden können Schüler*innen heterogener Lerngruppen zur Gestaltung von Bewegung in Verbindung mit Musik anregen.

Die Studierenden

- besitzen die Fähigkeit zu individueller, ausdrucksvoller Gestaltung beim Singen und Sprechen.
- haben ein Verständnis für die Gestaltung mit Stimme und Sprache.
- können Stimmbildung für sich selbst (und mit Schüler*innen) reflektiert anwenden.
- können das im künstlerischen Unterricht Erlernte auf die Arbeit mit Schüler*innen übertragen.
- zeigen Präsenz und Selbstsicherheit beim Singen und Sprechen.

2 Themen und Inhalte

Singen und Sprechen:

- erweitertes Repertoire unterschiedlicher Genres, Stile und Epochen, klassische und populäre Musik sind verpflichtend, für sich selbst und für das Singen mit Kindern und Jugendlichen
- Grundlagen eines gesunden und verantwortungsvollen Umgangs mit der eigenen Sing- und Sprechstimme
- technische und gestalterische Grundlagen für das den eigenen Fähigkeiten angemessene Singen und Sprechen
- Grundkenntnisse der Stimmphysiologie
- künstlerische Textgestaltung
- Zusammenhang von Körperspannung, Haltung, Atmung und Stimme

Musik, Körper und Bewegung:

- Körperwahrnehmung und -ausdruck in Verbindung mit Musik
- Methoden zur Integration der Verbindung von Musik, Körper und Bewegung in Förderschulen und im inklusiven Unterricht
- Körperspannung, Haltung, Atmung
- Grundlagen kommunikativer Kompetenz

3 Lehrveranstaltungen

Modul 4a: Erstfach Gesang	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Gesang	E	3			30	30	30	45
Sprechen	E				30			
Kommunikatives Bewegen	WS			←	22,5			
Musik, Bewegung, Körper in der Schule	G				45			

In den Fächern mit Einzelunterricht (Instrumente, IL, Gesang) sind nach Absprache mit den entsprechenden Fachdozent*innen und der*dem Ausbildungsdirektor*in sowie nach deren schriftlich erteilter Genehmigung Verschiebungen in den Einzelunterricht im Umfang von 0,5 SWS möglich.

Modul 4b: Erstfach Instrument	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Gesang	E	3			30	30	30	
Sprechen	E				30			
Kommunikatives Bewegen	WS			←	22,5			
Musik, Bewegung, Körper in der Schule	G				45			

In den Fächern mit Einzelunterricht (Instrumente, IL, Gesang) sind nach Absprache mit den entsprechenden Fachdozent*innen und der*dem Ausbildungsdirektor*in sowie nach deren schriftlich erteilter Genehmigung Verschiebungen in den Einzelunterrichten im Umfang von 0,5 SWS möglich.

4 Studiennachweise (unbewertet)

Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen

Leistungsnachweise Singen und Sprechen:

Teilnahme an mindestens einem Vortragsabend (Singen) mit Nachbesprechung

5 Voraussetzungen für die Teilnahme

Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3

6 Verwendbarkeit des Moduls

L5 Musik

7 Modulprüfung

Gesang und Sprechen:

Abschlussprüfung bei Erstfach Gesang:

Teilprüfung Gesang (Dauer: ca. 15 Minuten):

- Vortrag von 4 Arien/Liedern/Songs unterschiedlicher Epochen oder Stile, davon je ein Stück aus den Bereichen klassische und populäre Musik sowie ein Wahlstück und ein Klausurstück (eine Woche im Voraus ausgehändigt)

Teilprüfung Sprechen:

- Vortrag eines im Unterricht erarbeiteten Textes

Abschlussprüfung bei Erstfach Instrument:

Teilprüfung Gesang (Dauer: ca. 10 Minuten):

- Vortrag von zwei einfachen Liedern oder Songs unterschiedlicher Epochen oder Stile

Teilprüfung Sprechen:

- Vortrag eines im Unterricht erarbeiteten Textes

Die Teilprüfung Sprechen kann nach dem 3. Semester abgelegt werden.

Die Prüfungsteile werden zu gleichen Teilen gewichtet.

8 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

9 Art des Moduls

Pflichtmodul

Gruppenmusizieren, Ensemblearbeit und Arrangement I

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
5	180 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 90 h Präsenzzeit • 90 h Selbststudium 	6	3 Semester

1 Kompetenzen

Die Studierenden können Musik für unterschiedliche Besetzungen in heterogenen Gruppen einrichten und Gruppenmusizieren mit unterschiedlichen Besetzungen methodisch vielfältig organisieren und anleiten.

Die Studierenden

- beherrschen Grundtechniken des Spielens auf Percussion- und anderen schulspezifischen Instrumenten.
- verfügen über Grundkenntnisse auf Schlagzeug, Bass und Gitarre.
- können Schüler*innen zum Erfinden von Musik verschiedener Stilbereiche und Genres und zum freien Improvisieren auch auf elementarer Ebene anleiten.
- können Gruppenmusizieren in unterschiedlichen Stilbereichen und Genres und selbstständiges (musikalisches) Arbeiten und Üben anleiten – vokal und instrumental.
- verfügen über ein methodisches Repertoire des produktiven Übens und Erarbeitens mit Gruppen.
- können Praxisphasen des Singens und Musizierens und Phasen des Reflektierens aufeinander beziehen.
- können Musik verschiedener Stilbereiche und Genres für Schulklassen und Schulensembles einrichten und arrangieren.
- können im Rahmen von Tontechnik und Recording elektronische Medien angemessen und zielgerichtet einsetzen.

2 Themen und Inhalte

- Spieltechniken und Einsatz schulspezifischer Instrumente
- improvisatorischer und experimenteller Umgang mit Stimme und Instrumenten; Live-Arrangement
- zielgruppenspezifisches Repertoire
- grundlegende Methodiken des Einführens, Übens und Anleitens des vokalen und instrumentalen Musizierens mit Förderschulklassen, inklusiven Gruppen und Schulensembles
- Stimmbildung mit Kindern und Jugendlichen (Klassisch und Pop/Rock)
- Grundlagen der Leitung von Kinder- und Jugendchören
- Grundkenntnisse in der Leitung von Ensembles (motorische Grundabläufe des Dirigierens und Probenmethodik)
- Kenntnisse über Instrumente und den Einsatz dieser Instrumente im Rahmen des Gruppenmusizierens
- Grundtechniken des Arrangierens unter Berücksichtigung der Lerngruppe und des schulischen Instrumentariums
- Umgang mit modernen Kommunikationsmedien (elektronische Musikmedien, Tonträger, Studioteknik, Home-Recording, Sequencing)

3 Lehrveranstaltungen

	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Basiskurs Band	KG	6		45	45			
Gruppenmusizieren notenfrei	G		45					
Gruppenmusizieren vokal oder Singen mit Kindern II	G			45				
Gruppenmusizieren instrumental oder Gruppenmusizieren mit Instrumenten I	G				45			
Arrangement	KG/E			22,5	22,5			
Tontechnik und Recording	G			45				
Musiksoftware für die Schulpraxis	G					45		

4 Studiennachweise (unbewertet)

Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen

Portfolio:

Mappe mit Arbeiten (Kompositionen, Arrangements, Improvisationsvorlagen)

5 Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

6 Verwendbarkeit des Moduls

L5 Musik

7 Modulprüfung

Gruppenmusizieren:

Probenarbeit an einem selbst gewählten Stück oder einer Improvisationsvorlage bzw. einem Live-Arrangement (Dauer ca. 15 min)

8 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

9 Art des Moduls

Pflichtmodul

Gruppenmusizieren, Ensemblearbeit und Arrangement II

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
6	150 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 51 h Präsenzzeit • 99 h Selbststudium 	5	3 Semester

1 Kompetenzen

Die Studierenden können für unterschiedliche Besetzungen Musik einrichten und Gruppenmusizieren mit unterschiedlichen Besetzungen in heterogenen Gruppen methodisch vielfältig organisieren und anleiten.

Die Studierenden

- können Gruppenmusizieren in unterschiedlichen Stilbereichen und Genres sowie selbstständiges musikalisches Arbeiten und Üben anleiten (vokal und instrumental).
- verfügen über ein erweitertes Repertoire des produktiven Übens und Erarbeitens mit Förderschul- oder inklusiven Gruppen.
- können Praxisphasen des Musizierens und Phasen des Reflektierens vertieft aufeinander beziehen.
- können Musik aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten einrichten und arrangieren.
- können Musiksoftware für die Schulpraxis angemessen und zielgerichtet einsetzen.

2 Themen und Inhalte

- zielgruppenspezifisches Repertoire
- Methodiken des Einführens, Übens und Anleitens des vokalen und instrumentalen Musizierens mit Förderschulklassen, inklusiven Gruppen und Schulensembles
- Grundlagen der Bandarbeit in der Schule
- Grundlagen der Leitung von Schulensembles unterschiedlicher Stilrichtungen
- Spielen bzw. Singen in Ensembles
- erweiterte Techniken des Arrangierens unter Berücksichtigung der Lerngruppe und des schulischen Instrumentariums
- zielgruppenspezifische Anpassung vorhandener Arrangements
- Umgang mit modernen Kommunikationsmedien (Hardware und Software) und deren Einsatz in der Schule

3 Lehrveranstaltungen

	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Gruppenmusizieren Band	KG	5				45		
Schulprojekt Gruppenmusizieren	KG						22,5	→
Instrumental- oder Vokalensemble	G				←		90	→
Arrangement	KG/E					22,5	22,5	

4 Studiennachweise (unbewertet)

Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen

5 Voraussetzungen für die Teilnahme

Erfolgreicher Abschluss des Moduls 5

6 Verwendbarkeit des Moduls

L5 Musik

7 Modulprüfung

Gruppenmusizieren:

Einstudieren bzw. Erarbeiten eines selbst komponierten oder arrangierten Liedes oder Instrumentalstücks oder einer Improvisationsvorlage in einer Schulkasse oder mit einem Schulensemble im Rahmen von max. einer Unterrichtsstunde mit schriftlicher Vorbereitung.

Portfolio:

- Mappe mit Arbeiten (Kompositionen, Arrangements, Improvisationsvorlagen)
- Kolloquium zum Portfolio (Dauer: ca. 15 Minuten)

Die Teilprüfungen werden folgendermaßen gewichtet: Gruppenmusizieren, Portfolio, Kolloquium: 2:1:1

8 Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester

9 Art des Moduls
Pflichtmodul

Musik hören und analysieren – Musiktheorie und Hörschulung

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
7	120 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 56,25 h Präsenz • 63,75 h Selbststudium 	4	4 Semester

1 Kompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage, sich über grundlegende Strukturen und kompositorische Phänomene der Musik fachsprachlich korrekt und angemessen zu verständigen und ihre Erkenntnisse in die eigene Auseinandersetzung mit Musik zu integrieren.

Die Studierenden

- verfügen in unterschiedlichen Stilbereichen und Genres über Methoden zur Analyse sowohl aus der Notation als auch auf Basis des Musikhörens sowie über grundlegende satztechnische Fähigkeiten.
- sind in der Lage, solche Methoden zur Verbesserung ihres eigenen Musizierens und des Zusammenspiels mit anderen zu nutzen.
- verfügen über einen fachsprachlichen Grundwortschatz zum Sprechen über Musik und zu ihrer sprachlichen Interpretation.
- besitzen basale Fähigkeiten zur Entwicklung ihrer inneren Hörvorstellung.
- können Fehler (rhythmisch, melodisch und harmonisch) hörend erkennen und benennen sowie beim Anleiten von Musik verbessern.
- sind in der Lage, einfachere musikalische Strukturen nach dem Gehör zu notieren.
- sind in der Lage, kurze musikalische Zusammenhänge (visuell und auditiv) zu memorieren.
- können die im Hörtraining erlernten Methoden auf den Schulunterricht übertragen und entsprechend anwenden.

2 Themen und Inhalte

- Unter Einbeziehung unterschiedlicher Stilbereiche und Genres und in Verbindung mit Modul 8: Aufbau eines Hörrepertoires, das wesentlich auch ein Basisrepertoire für den Unterricht in der Schule einschließt
- systematisches Hörtraining
- Einführung in die Höranalyse
- satztechnische Grundlagen
- elementares Blattsingen
- Grundlagen und Methoden musikalischer Analyse

3 Lehrveranstaltungen

	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Hörschulung klassisch	G	4	45	45				
Hörschulung Populäre Musik	G				←	22,5	22,5	
Musiktheorie	KG		45	45				

4 Studiennachweise (unbewertet)

Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen

Bestandener schriftlicher Leistungsnachweis in Form einer Klausur jeweils am Ende des ersten und des zweiten Kurses Hörschulung

5 Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

6 Verwendbarkeit des Moduls

L5 Musik

7 Modulprüfung

Musiktheorie:

Portfolio:

- Mappe mit Arbeiten, in denen sich die erworbenen Kompetenzen abbilden
- Kolloquium zum Portfolio (Dauer: 20 Minuten)

Hörschulung: schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 60 Minuten)

Die Teilprüfungen Musiktheorie und Hörschulung werden zu gleichen Teilen gewichtet.

8 Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester

9 Art des Moduls
Pflichtmodul

Musikwissenschaft

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
8	180 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 56,25 h Präsenzzeit • 123,75 h Selbststudium 	6	4 Semester

1 Kompetenzen

Die Studierenden lernen unterschiedliche Weisen des Sprechens und Kommunizierens über Musik in der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen kennen und können darauf aufbauend die Fähigkeiten von Schüler*innen fördern, über Musik sachangemessen zu sprechen.

Die Studierenden

- verfügen über die Bereitschaft, sich selbständig zu informieren, können Recherche-Techniken anwenden, Fachthemen schriftlich darstellen und Literatur bibliografisch erfassen.
- können Musik unter wissenschaftlicher und unterrichtsbezogener Perspektive als historisches, ästhetisches und (inter-)kulturelles Phänomen begreifen und reflektieren.
- lassen sich auf das Hören von Musik unterschiedlicher Stilbereiche und Genres ein und entwickeln ihre Sensibilität für das Hören in einer dem jeweiligen Stück angemessenen ästhetischen Haltung weiter.
- entwickeln Bewusstsein für (Musik-)Geschichte bzw. für historische und aktuelle Prozesse im Musikleben und ihre Bildungsrelevanz.

2 Themen und Inhalte

- grundlegende Techniken fachlicher Recherche, wissenschaftlichen Schreibens und korrekten Bibliografierens
- Kenntnisse von und Hörerfahrungen mit Musik unterschiedlicher Kulturräume, Epochen und Genres
- musikhistorische Übersicht einschließlich Zeitgenössischer und Populärer Musik
- in Verbindung mit M 7: Aufbau eines Hörrepertoires, das wesentlich auch ein Basisrepertoire für den Unterricht in der Schule einschließt
- Einblicke in Methoden, Konzepte und Orientierungen der Musikethnologie
- Exkursionen zu außer(hoch)schulischen Lernorten für Musik unterschiedlicher Zeiten und Kulturen

3 Lehrveranstaltungen

	Form	CP	Semester/SWS						
			1	2	3	4	5	6	
Musikwissenschaft	S/V	6	45 ¹	←	90			90 ²	90 ²

4 Studiennachweise (unbewertet)

Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen (davon mindestens zwei in Form von Seminaren)

Portfolio, Teil 1: Kurze Berichte von drei besuchten Konzerten unterschiedlicher Genres (je ca. 2 Seiten; unbewertet)

5 Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

6 Verwendbarkeit des Moduls

L5 Musik

7 Modulprüfung

1. In Verbindung mit einer der drei besuchten Lehrveranstaltungen (nicht jedoch mit „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“): ein Referat und eine schriftliche Ausarbeitung / Hausarbeit (10-12 Seiten)
2. In Verbindung mit einer weiteren der drei besuchten Lehrveranstaltungen (nicht jedoch mit „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“): ein Referat und eine schriftliche Ausarbeitung / Hausarbeit (5-6 Seiten) oder – nach Absprache zwischen der Dozentin bzw. dem Dozenten und der bzw. dem Studierenden – Verfassen eines Programmhefts oder einer Rezension zu einer ausgewählten Musikveranstaltung (5-6 Seiten)
3. Portfolio, Teile 2 und 3 (Benotung durch die Modulbeauftragte oder den Modulbeauftragten):
 - Musikhistorische Untersuchung zweier Werke bzw. Stücke unterschiedlicher Genres (je ca. 3-4 Seiten)
 - Berichte über zwei Besuche von oder Exkursionen zu interkulturellen Veranstaltungen mit Musikbezug (je ca. 2 Seiten)

Die Prüfungsteile 1, 2 und 3 werden zu gleichen Teilen gewichtet.

8 Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester

9 Art des Moduls
Pflichtmodul

¹ „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ in Verbindung mit der entsprechenden Veranstaltung in Modul 9

² Wahlweise in Verbindung mit Modul 10 Musikpädagogik II als dreistündige Veranstaltung

Musikpädagogik I

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
9	180 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 78,75 h Präsenzzeit • 101,25 h Selbststudium 	6	3 Semester

1 Kompetenzen

Die Studierenden kennen wissenschaftliche Grundlagen des Musiklernens, der musikalischen Entwicklung und Sozialisation sowie lernpsychologischer Theorien und Modelle und können diese auf den schulischen Musikunterricht beziehen.

Die Studierenden

- kennen Fragestellungen und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung.
- kennen ein Repertoire an Unterrichtsmethoden.
- kennen Prinzipien und Konzepte individueller Förderung und können diese anwenden.
- können in Unterrichtshandlungen erkennen, wie mit Fehlern umgegangen wird.
- erwerben Orientierungen in der transkulturellen Pluralität.

2 Themen und Inhalte

- Reflexion des eigenen Musiklernens
- wissenschaftliche Zugänge zum Musiklernen und zur musikalischen Entwicklung
- fachlich-fachdidaktische Spezifizierung allgemeindidaktischer und -psychologischer Theorien (Unterrichtsstörungen, Differenzierung, Gruppendynamik, Diagnostik, .)
- geschichtliche Entwicklung des Faches Musikpädagogik mit Schwerpunkten in einzelnen Perioden
- ausgewählte musikpädagogische Konzeptionen des 20. Jahrhunderts
- Einblicke in musikpädagogische Grundlagenforschung und Theoriebildung
- Musik als gesellschaftliche Praxis in der Vernetzung musikalischer, kultureller und sozialer Phänomene
- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens

3 Lehrveranstaltungen

	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Einführung in das wiss. Arbeiten	S	6	45 ¹					
Einführung in die Musikpädagogik	S		90					
Systematische Musikwissenschaft ² a. Entwicklung musikalischer Fähigkeiten <i>oder</i> b. (Musikalische) Sozialisation	S		90	→				
Musikpädagogik ² a. Lernen <i>oder</i> b. Konzeptionen, Didaktik, Bildungstheorie	S		←	90				

4 Studiennachweise (unbewertet)

Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen

5 Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

6 Verwendbarkeit des Moduls

L5 Musik

7 Modulprüfung

Musikpädagogik

Portfolio

- Reflexion der eigenen Lernbiografie (unbewertet)
- Aufgaben, die an den Themen und Zielen der jeweils besuchten Lehrveranstaltung orientiert sind (z.B. kleines Forschungsvorhaben/Befragung, Protokolle, Recherchen etc.; 10-12 Seiten)

-
- Kolloquium zum Portfolio (Dauer: 20 Minuten)

Systematische Musikwissenschaft
Hausarbeit (10-12 Seiten)

Die Prüfungsteile werden zu gleichen Teilen gewichtet.

8 Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester

9 Art des Moduls
Pflichtmodul

¹ „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ in Verbindung mit der entsprechenden Veranstaltung in Modul 8

² Die Studierenden wählen in M9 entweder a. oder b. - im Gegenzug wählen sie in M10 eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich, den sie in M9 nicht gewählt haben. In M9 muss in jedem Fall in einer LV der eigene, individuelle musikalische Werdegang der Studierenden thematisiert und reflektiert werden (von der Entwicklungspsychologie her oder von der Sozialisation oder im Rahmen der Einführung in die Musikpädagogik).

Musikpädagogik II

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
10	240 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 90 h-123,75 h Präsenzzeit • 116,25 h-150 h Selbststudium 	8	2 Semester

1 Kompetenzen

Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, die sie befähigen, im unterrichtlichen Handeln Kindern einen selbstbestimmten praktischen und reflektierenden Umgang mit Musik in vielfältigen Formen zu ermöglichen.

Sie kennen wissenschaftliche Grundlagen des Musiklernens, der musikalischen Entwicklung und Sozialisation sowie lernpsychologischer Theorien und Modelle und können diese auf den schulischen Musikunterricht beziehen.

Die Studierenden

- kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung.
- verfügen über ein erweitertes Repertoire an Unterrichtsmethoden.
- können musikbezogene Erfahrungen im Kontext der gesellschaftlichen Vielfalt gestalten und Lernprozesse initiieren, die die Heterogenität der Lernenden konstruktiv nutzen.
- können in Unterrichtshandlungen erkennen, wie mit Fehlern umgegangen wird.
- können Musik und Musiklernen unter wissenschaftlicher und unterrichtsbezogener Perspektive historisch, ästhetisch, soziologisch und kulturwissenschaftlich sowohl einordnen als auch reflektieren und haben dafür ein Begriffsrepertoire entwickelt.
- sind in der Lage, Schüler*innen Orientierung in verschiedenen Genres zu ermöglichen.

2 Themen und Inhalte

- Durchführung eigener zeitlich eng umgrenzter Forschungsvorhaben
- Verbindung von konkreter Praxis-Erfahrung und theoriegeleiteter Reflexion der Praxis (Micro Teaching)
- fachlich-fachdidaktische Spezifizierung allgemeindidaktischer und -psychologischer Theorien (Unterrichtsstörungen, Differenzierung, Gruppendynamik, Diagnostik .)
- geschichtliche Entwicklung des Faches Musikpädagogik mit Schwerpunkten in einzelnen Perioden
- ausgewählte musikpädagogische Konzeptionen des 20. Jahrhunderts
- psychologische, soziologische und ästhetische Aspekte der musikalischen Entwicklung und des Musik-Lernens und -Lehrens
- Methodenrepertoire der Unterrichtsgestaltung
- Einblicke in musikpädagogische Grundlagenforschung und Theoriebildung
- Musik als gesellschaftliche Praxis in der Vernetzung musikalischer, kultureller und sozialer Phänomene

3 Lehrveranstaltungen

	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Systematische Musikwissenschaft ¹ a. Entwicklung musikalischer Fähigkeiten <i>oder</i> b. (Musikalische) Sozialisation	S	8				←		90
Musikpädagogik a. Lernen <i>oder</i> b. Konzeptionen, Didaktik, Bildungstheorie	S				←		90	→
Empirische Forschung ²	S						←	90 oder 135
Microteaching etc. ²	S				←		90 oder 135	

Wahlweise Didaktische Reflexion in Verbindung mit Modul 8 (Musikwissenschaft historisch) oder Modul 10 (Musikwissenschaft systematisch) ³	S					(←)	(45)	
4 Studiennachweise (unbewertet) Teilnahmenachweise in allen Lehrveranstaltungen								
5 Voraussetzungen für die Teilnahme Erfolgreicher Abschluss des Moduls 9								
6 Verwendbarkeit des Moduls L5 Musik								
7 Modulprüfung Portfolio mit Reflexion (Microteaching) (10-12 Seiten) oder Forschungsbericht zu Musikpädagogische Forschung (10-12 Seiten)								
8 Häufigkeit des Angebots Jedes Semester								
9 Art des Moduls Pflichtmodul								

¹ Die Studierenden wählen in M9 entweder a. oder b. – im Gegenzug wählen sie in M10 eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich, den sie in M9 nicht gewählt haben. In M9 muss in jedem Fall in einer LV der eigene, individuelle musikalische Werdegang der Studierenden thematisiert und reflektiert werden (von der Entwicklungspsychologie her oder von der Sozialisation oder im Rahmen der Einführung in die Musikpädagogik).

² Wahlweise in Verbindung mit der Veranstaltung „Didaktische Reflexion“ als dreistündige Veranstaltung.

³ Eine der Veranstaltungen „Musikpädagogische Forschung“, „Microteaching“ oder eine Veranstaltung aus Modul 8 (Musikwissenschaft historisch) oder Modul 10 (Musikwissenschaft systematisch) in Verbindung mit der Didaktischen Reflexion wird als 3-stündige Lehrveranstaltung absolviert (nach Wahl der Studierenden; ggfs. auf Basis der angebotenen Lehrveranstaltungen).

Berufsbezogener Wahlpflichtbereich

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
11	90 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 56,25 h Präsenzzeit • 33,75 h Selbststudium 	3	3 Semester

1 Kompetenzen

Zur berufsbezogenen Vertiefung ihrer anschlussfähigen fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen wählen die Studierenden ein strukturiertes Studienangebot.

Die Studierenden erweitern ihre Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen) im gewählten Bereich in fachpraktischer, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Hinsicht sowie hinsichtlich der Erkenntnis-, Arbeits- und Unterrichtsmethoden.

2 Themen und Inhalte

Empfohlene thematische und inhaltliche Orientierungen (nach Maßgabe des jeweils aktuellen Lehrveranstaltungsangebots):

- Musik mit digitalen Medien
- Musik und Szene
- zeitgenössische Musik
- schulische Ensemblearbeit
- Instrumental- und Gesangsklassen für die Schule
- Musiktheorie/-analyse/-hören
- Wissenschaften (Musikpädagogik/Musikwissenschaft)
- Musik und Förderpädagogik
- Musikunterricht in der Grundschule

3 Lehrveranstaltungen

	Form	CP	Semester/SWS					
			1	2	3	4	5	6
Berufsbezogener Wahlpflichtbereich	G/KG/S	3				90 + 45 + 90		

4 Studiennachweise (unbewertet)

Gemäß dem Protokoll des obligatorischen individuellen Beratungsgesprächs¹

5 Voraussetzungen für die Teilnahme

Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 3

6 Verwendbarkeit des Moduls

L5 Musik

7 Modulprüfung

Portfolio

- Aufgaben, die an den Themen und Zielen der jeweils besuchten Lehrveranstaltung orientiert sind (10-12 Seiten)
- Kolloquium zum Portfolio (Dauer: 20 Minuten)

oder

Hausarbeit (10-12 Seiten)

oder

Praktische Präsentation und Vortrag (Dauer: 15-30 Minuten)

8 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

9 Art des Moduls

Pflichtmodul

¹ Auf der Grundlage obligatorischer Beratungsgespräche der Studierenden mit der/dem Modulbeauftragten werden spätestens zu Beginn des 3. Studienseesters (in Wintersemestern 15. November, in

Sommersemester 15. Mai) individuelle berufsbezogene Studienbereiche im Umfang von 5 SWS zusammengestellt. Diese Wahlpflichtbereiche sollen sich an den empfohlenen thematischen und inhaltlichen Empfehlungen orientieren (s.o.). Die Ergebnisse des Gesprächs werden verbindlich in einem datierten Protokoll, das von der*dem Studierenden sowie der*dem beratenden Modulbeauftragten zu unterschreiben ist, festgehalten. Darin ist außerdem aufzuführen, welche Studiennachweise die*der Studierende im Rahmen des individuellen Berufsbezogenen Wahlpflichtbereichs zu erbringen hat und welche Anzahl und Art der Prüfungen zu absolvieren ist. Das Gesprächsprotokoll ist der Studierendenakte beizufügen. Die HfMDK kann nach Beratungsgesprächen der*des Modulbeauftragten mit allen Studierenden, die im Fach Musik im selben Fachsemester studieren, anstelle individualisierter Studienprogramme ein gemeinsames Studienangebot erstellen.

Praxissemester

Workload	CP	Dauer des Moduls
630 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 285 h Präsenzzeit • 345 h Selbststudium 	21	1 Semester

1 Kompetenzen (FD Musik)

Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Planung, Gestaltung und Auswertung kompetenzorientierter musikalischer Lehr- und Lernprozesse und können daraus Grundsätze für das eigene musikpädagogische Handeln ableiten.

Die Studierenden

- verfügen über Kenntnisse der Grundlagen von Unterrichtsplanung und -gestaltung.
- kennen verschiedene Formen der Leistungsdiagnose und sind in der Lage, individuelle und gruppenspezifische Lernvoraussetzungen und Begabungen zu erkennen und daraus eine lernförderliche Unterrichtsgestaltung abzuleiten.
- können ihre eigene Rolle als Lehrkraft reflektieren.
- können Unterricht kriteriengeleitet beobachten und analysieren.

2 Themen und Inhalte (FD Musik)

- Elemente kompetenzorientierter Unterrichtsplanung
- Grundlagen der Beobachtung und Analyse von Unterricht
- Reflexion von Lernprozessen
- Kooperation mit Lernbegleiter*innen
- Diagnostik musikalischer Fähigkeiten
- Inklusion und Umgang mit Heterogenität
- Umgang mit Konflikten

3 Lehrveranstaltungen

	Form	CP	CP	Semester/SWS					
				1	2	3	4	5	6
Begleitveranstaltung FD 1	S	5	21				225		
Begleitveranstaltung FD 2	S	3					90		
Begleitveranstaltung BW	S	2					90		
Semesterbegleitendes Praktikum	PR	9							
ePortfolio (FD 1)	MP	1							
ePortfolio (FD 2)	MP	1							

4 Studiennachweise (unbewertet)

Regelmäßige aktive Teilnahme an den Begleitveranstaltungen sowie im semesterbegleitenden Praktikum

5 Voraussetzungen für die Teilnahme

Abgeschlossene Durchführungsphase des Grundpraktikums

6 Verwendbarkeit des Moduls

L1, L2, L5 Musik

7 Modulprüfung

Kumulative Modulprüfung (ePortfolio) in den Begleitseminaren im FD 1 und FD 2 (im Umfang von je 30.000 Zeichen), die Note errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel

8 Häufigkeit des Angebots

Jedes Semester

9 Art des Moduls

Pflichtmodul

7. Studienverlaufsplan

Semester		1	2	3	4	5	6	CP
Modul / Fach								
<u>Modul 1: Instrument I</u> Erstfach Instrument <i>oder</i> Erstfach Improvisierte Liedbegleitung ¹	E	45	30					3
	E	45	30					
Zweitfach Instrument <i>und / oder</i> Harmonieinstrument ^{2, 3, 4, 7}	E	30	30					
	E	30	30					
Improvisierte Liedbegleitung	KG/E	(15)	30					
<u>Modul 2: Instrument II</u> Erstfach Instrument <i>oder</i> Erstfach Improvisierte Liedbegleitung ¹	E			30	30	30	45	4
	E			30	30	30	45	
Zweitfach Instrument <i>und / oder</i> Harmonieinstrument ^{2, 3, 4, 7}	E			30	(30)			
	E			30	(30)			
Improvisierte Liedbegleitung	E			30	15	30		
<u>Modul 3: Stimme, Kommunikation, Bewegung I</u> Erstfach Gesang ^{1, 4} <i>oder</i> Zweitfach Gesang	E	45	30					4
	E	30	30					
Sprechen	E		30					
Stimmbildung PM	KG	←	30					
Körperwahrnehmung	G	45						
Improvisationstechniken	G		45					
<u>Modul 4: Stimme, Kommunikation, Bewegung II</u> Erstfach Gesang ^{1, 4} <i>oder</i> Zweitfach Gesang	E			30	30	30	45	3
	E			30	30	30		
Sprechen	E			30				
Kommunikatives Bewegen	G			←	22,5			
Musik, Körper, Bewegung in der Schule	WS			45				

In den Modulen 2 und 4 sind in den Fächern mit Einzelunterricht (Instrumente, Improvisierte Liedbegleitung, Gesang) nach Absprache mit den jeweiligen Fachdozenten*innen und der*dem Ausbildungsdirektor*in sowie nach schriftlich erteilter Genehmigung Verschiebungen im Umfang von 0,5 SWS möglich.

Semester		1	2	3	4	5	6	CP
Modul / Fach								
<u>Modul 5:</u> Gruppenmusizieren, Ensemblearbeit und Arrangement I Basiskurs Band	KG		45	45				6
Gruppenmusizieren (notenfrei)	G	45						
Gruppenmusizieren (vokal) oder Singen mit Kindern II	G		45					
Gruppenmusizieren (instrumental) oder Gruppenmusizieren mit Instrumenten I	G			45				
Arrangement	KG		22,5	22,5				
Tontechnik und Recording	KG		45					
Musiksoftware für die Schulpraxis	KG			45				
<u>Modul 6:</u> Gruppenmusizieren, Ensemblearbeit und Arrangement II Gruppenmusizieren (Band)	KG				45			5
Schulprojekt Gruppenmusizieren	KG					22,5	→	
Instrumental- oder Vokalensemble	G			←		90	→	
Arrangement	KG/E				22,5	22,5		
<u>Modul 7:</u> Musikhören und Analysieren – Musiktheorie und Hörschulung Hörschulung klassisch	G	45	45					4
Hörschulung Populäre Musik	G			←	22,5	22,5		
Musiktheorie	KG	45	45					
<u>Modul 8:</u> Musikwissenschaft Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ⁵	S	45						6
Musikwissenschaft	S		←	90		90	90	
<u>Modul 9:</u> Musikpädagogik I Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ⁵	S	45						6
Einführung in die Musikpädagogik	S	90						
Systematische Musikwissenschaft	S		90	→				
Musikpädagogik	S		←	90				

<u>Modul 10: Musikpädagogik II</u> Systematische Musikwissenschaft	S				←		90	8
Musikpädagogik	S			←		90	→	
Empirische Forschung	S					←	90 135 ⁶	
Microteaching etc.	S			←		90 135 ⁶		
Wahlweise Didaktische Reflexion (in Verbindung mit Modul 8 Musikwissenschaft historisch oder Modul 10 Musikwissenschaft systematisch)	S				(←)	(45) ⁶		
<u>Modul 11: Berufsbezogener Wahlpflichtbereich</u>	G				90	45	90	3 ges. 52
<u>Modul Praxissemester</u> FD Musik					225 oder 90			5 oder 3

- ¹ Bei Wahl eines instrumentalen Erstfachs oder des Erstfachs Improvisierte Liedbegleitung ist Gesang obligatorisches Zweitfach. Bei Wahl des Erstfachs Gesang sind sowohl ein Harmonieinstrument als auch ein weiteres Instrument als Zweitfach obligatorisch zu wählen. Der Unterricht auf dem Harmonieinstrument und der Unterricht in IL erfolgen grundsätzlich auf demselben Instrument.
- ² Wurde als instrumentales Erstfach ein Harmonieinstrument oder Improvisierte Liedbegleitung gewählt (Klavier, Gitarre oder Akkordeon), so ist das instrumentale Zweitfach frei aus den angebotenen Instrumentalfächern wählbar. Der Unterricht auf dem instrumentalen Zweitfach erfolgt in den Modulen 1 und 2 über insgesamt drei aufeinanderfolgende Semester mit jeweils 0,5 SWS (E).
- ³ Wurde als instrumentales Erstfach kein Harmonieinstrument gewählt (Klavier, Gitarre oder Akkordeon), so ist als instrumentales Zweitfach ein Harmonieinstrument zu wählen (Klavier, Gitarre oder Akkordeon). Der Unterricht auf dem Harmonieinstrument erfolgt in den Modulen 1 und 2 über insgesamt drei aufeinanderfolgende Semester mit jeweils 0,5 SWS (E).
- ⁴ Wurde als Erstfach Gesang gewählt, so erfolgt der Unterricht auf dem Harmonieinstrument und dem weiteren instrumentalen Zweitfach in den Modulen 1 und 2 über insgesamt vier aufeinanderfolgende Semester mit jeweils 0,5 SWS (E).
- ⁵ Die „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ erfolgt 2-stündig in Kooperation von Musikwissenschaft und Musikpädagogik (Team Teaching; je eine Stunde wird den Modulen 8 und 9 zugeordnet).
- ⁶ Es ist entweder „Empirische Forschung“ oder „Microteaching“ oder eine Veranstaltung aus Modul 8 (Musikwissenschaft historisch) oder Modul 10 (Musikwissenschaft systematisch) in Verbindung mit der Veranstaltung „Didaktische Reflexion“ nach Wahl der Studierenden 3-stündig zu besuchen. Die jeweils anderen Lehrveranstaltungen sind 2-stündig zu besuchen.
- ⁷ Wurde als Erstfach Improvisierte Liedbegleitung gewählt, so findet der Unterricht im Harmonieinstrument auf demselben Instrument wie IL statt und wird über vier Semester mit je 0,5 SWS erteilt (M 1: 2. Semester; M 2: 3 bis 5. Semester).

8. Festlegung von Modulabschlussprüfungen, die in die Erste Staatsprüfung einzubringen sind

In die Erste Staatsprüfung sind die Module 2 oder 4, die Module 6 oder 7 und die Module 8 und 10 einzubringen.

9. Regelungen zu weiteren Studien

9.1 Erweiterungsprüfung

Studien mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung gem. § 33 HLbG im Studienfach Musik umfassen die in diesem Anhang festgelegten Module für ein reguläres Studium, mit Ausnahme des Moduls Praxissemester. Eine geeignete Vorbereitung auf die Prüfung gem. § 33 HLbG hat stattgefunden, wenn die genannten Module erfolgreich absolviert wurden.

9.2 Regelungen zur Promotion

Das wissenschaftliche Studium kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich 2 mit dem Ziel der Promotion zum Dr. phil. fortgesetzt werden. Näheres, insbesondere die Zugangsvoraussetzungen, regelt die Promotionsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

10. In-Kraft-Treten

10.1 Diese Fassung des fachspezifischen Anhangs zur SPoL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L5 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

10.2 Diese Fassung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Musik im Studiengang L5 nach dem In-Kraft-Treten dieser Fassung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studienfachwechsler fortsetzen.

10.3 Für Studierende, die ihr Studium nach einem zu einem früheren Zeitpunkt vom Fachbereichsrat beschlossenen fachspezifischen Anhang zur SPoL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L5 begonnen haben, gilt dieser fort.

Frankfurt am Main, den 21.09.2023

gez.

Prof. Dr. Katharina Schilling-Sandvoß

Dekanin des Fachbereichs 2

der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main